



Corona Trainingsbetrieb Die Münchner Elche

AKTUELLE VORAUSSETZUNGEN ZUM TRAINING

Diese Konzept wird auf der Grundlage von der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 gestellt: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Allgemein: Die Sportausübung ist unter **2Gplus (Kontaktsport Indoor, Kontaktfreier Indoor-Sport, Kontaktsport Outdoor, Kontaktfreier Outdoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung) mit Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung).

2Gplus: Der Zugang zur Sportstätte und -anlage sowie die Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich: Personen, die geimpft sind, Personen, die als genesen gelten, Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind **und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen.**

Der zusätzliche Test-nachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, vor höchstens 48 Stunden,
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), vor höchstens 24 Stunden,
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht.

Ausnahmen von der Testpflicht: Getesteten Personen stehen folgende Personengruppen gleich und haben folglich weiterhin Zutritt bei 2Gplus:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren), Achtung: Diese Ausnahme ist nur für das Test, nicht für die Impfung. Die Kinder, die nicht in der Schule getestet werden, müssen eine Negativ-Test Ergebnis mitbringen.
- noch nicht eingeschulte Kinder.

Das **Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend**, eine medizinische Maske ist nicht mehr ausreichend (Kinder zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen „nur“ eine medizinische Gesichtsmaske tragen).

Duschen: Die Maske darf während des Duschvorgangs mit 1.5m Mindestabstand abgenommen werden.

Zusammenfassung

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Inzidenz unter 1.000

- **2Gplus-Regelung** für den gesamten Sportbetrieb (**Indoor und Outdoor**)
 - **Gültig über alle Sportarten** hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern
 - **Trainings- und Wettkampfbetrieb** unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt
 - Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt
- 2Gplus: **Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet** (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)
 - Zutritt haben weiterhin:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können
 - Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
- Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben
 - Sperrstunde von 22 – 5 Uhr

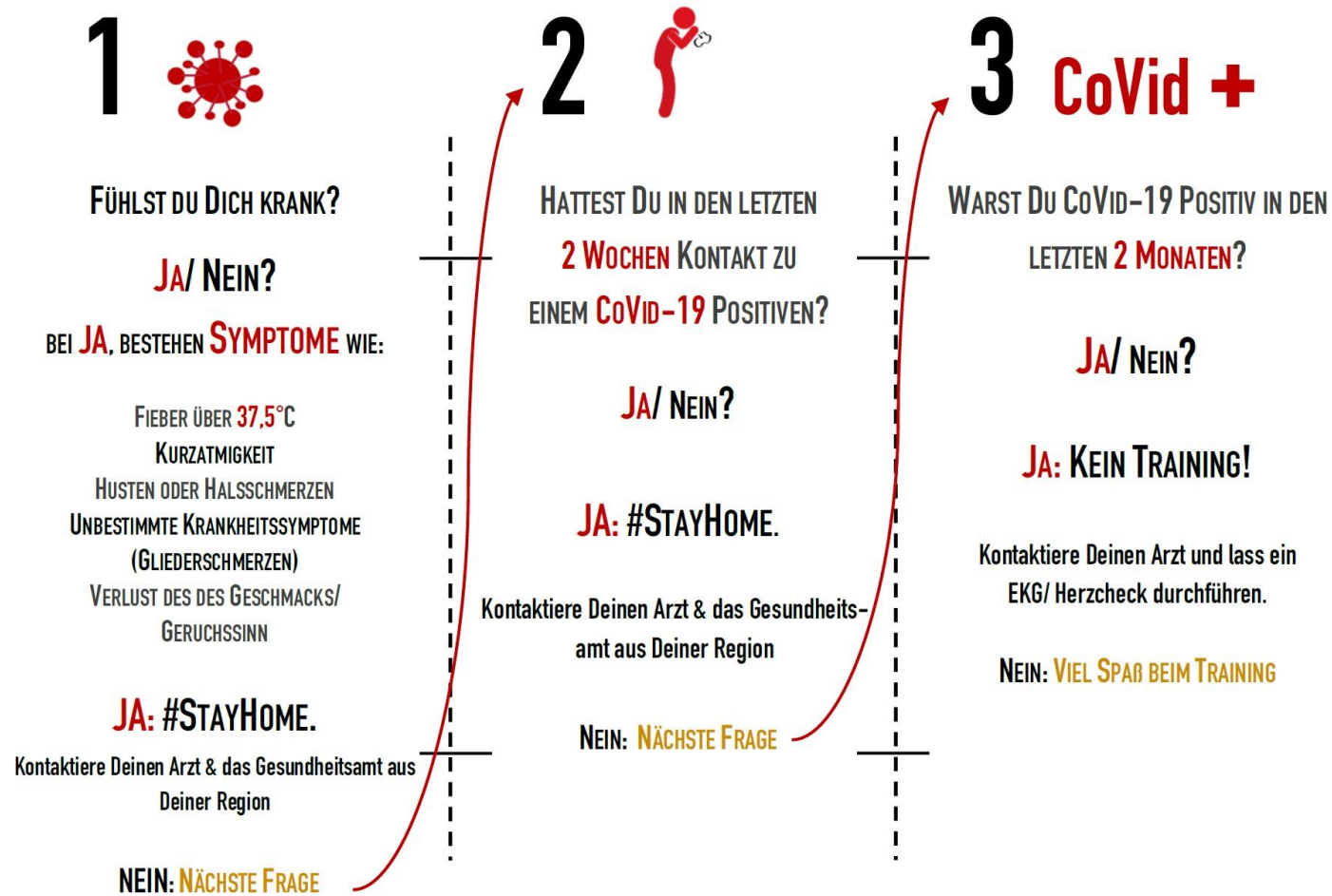
Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)

- **Komplette Schließung** der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich
 - Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
- Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

ALLGEMEINE INFEKTPRÄVENTION & HYGIENEREGELN

Diese Vorschriften bleiben in Kraft.

SELBSTKONTROLLE: BEVOR DU ZUM TRAINING/ WETTKAMPF GEHST, KONTROLLIERE DICH SELBST.



ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Diese Vorschriften bleiben in Kraft.

HÄNDEWASCHEN

Vor und nach dem
Training : gründliche
mechanische
Reinigung von 20-30s
mit Seife

NIESS- & HUSTENREGELN

In Ellenbogen oder
Taschentuch
niesen/husten

TRINKFLASCHE

Eigene Flasche nutzen

GESICHT NICHT BERÜHREN

Mund, Nase und Augen
während des Trainings
nicht berühren

KEIN CARPOOLING

Kein gemeinsames
Anfahren zum Training
Das Fahrrad, ein
eigenes Auto und des
ÖPNV ausserhalb der
Peak-Zeiten sind zu
nutzen

BESONDERE REGELUNGEN

Diese Vorschriften bleiben in Kraft.

MASKENPFLICHT

Vor und direkt nach dem training müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine FFP2 Maske (chirurgischen Maske für Kinder zwischen 6-16 Jahren) tragen

SOCIALDISTANCING

Die vorgeschriebenen Abstände sind außerhalb vom Training einzuhalten : 1,5m zu jedem Zeitpunkt

GRUPPENWECHSEL

Keine Vermischung der Gruppen zur Vermeidung von möglichen Kreuzübertragungen

DUSCHEN/UMZIEHEN

Die gemeinsame Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist erlaub mit den Masken

DESINFEKTIONSMITTEL

Ausreichend Desinfektionsmittel für Material und Spieler ist vorzubereiten. Auch müssen oft benutzte Flächen regelmässig desinfiziert werden

DOKUMENTATION

Die Vereine sind verantwortlich für die Dokumentierung der Anwesenden inkl. Telefonnummer und E-mail

HYGIENE UND ALLGEMEINE VERHALTENSGESAMEN

- Einstieg in den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorschriften (**Händewaschen, Abstandregelung**) unter **Vermeidung von sozialen und körperlichen Kontakten** während des Trainings.
- **Verbot der Nutzung gemeinsamer sanitärer Einrichtungen.** Keine gemeinsame Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen auf dem Vereinsgelände oder Trainingsgelände. Keine gemeinsame Nahrungsaufnahme.
- **Keine Fahrgemeinschaften.**
- **Risikogruppen mit Vorerkrankungen dürfen an Gruppenaktivitäten nicht teilnehmen.**
- Regelmäßige Durchführung der **Selbstkontrolle**:
 1. Hattest Du in den letzten zwei Wochen Kontakt zu bestätigtem Corona Fall? (Ja/Nein)
 2. Fühlst Du Dich heute krank oder unwohl? Wenn ja, hast du einer dieser fünf (5) Symptome:
 - Husten
 - Allgemeines Krankheitsgefühl
 - Atemnot
 - Fieber
 - Halsschmerzen

HYGIENISCHE ÜBUNGSBETREUUNG

- Einer vom Vorstand genannter Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hygiene- und der Verhaltensregeln zuständig.
- Der Übungsleiter reinigt das benutzte Material nach jedem Training ; Desinfektionsmittel wird vom Vorstand zur Verfügung gestellt.
- Listen der tatsächlichen Anwesenden werden nach jedem Training dem Vorstand mitgeteilt.